

Auszüge aus



Berufs- und Ehrenordnung der Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen für

- Deutsche Gebärdensprache
- Deutsche Schriftsprache
- Fremdgebärdensprachen
- Internationale Gebärden

des Bundesverbandes der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands e.V. (BGSD)

Präambel

Gehörlose Menschen¹ bilden in Deutschland eine kulturelle und sprachliche Minderheit. Sie haben das Recht auf volle und gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft. Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen (D/Ü), die sich dieser Berufs- und Ehrenordnung verpflichten, erkennen dieses Recht an und setzen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Umsetzung ein.

- D/Ü arbeiten professionell
- D/Ü begegnen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit allen beteiligten Personen mit Würde und Respekt.
- D/Ü verhalten sich allparteilich.
- D/Ü sind kompetent und qualifiziert.
- D/Ü verhalten sich respektvoll, solidarisch und kooperativ im Umgang mit Kolleg*innen, Studierenden und Praktikant*innen.
- D/Ü streben stets eine untadelige Auftragsabwicklung an.
- D/Ü wahren und pflegen das Ansehen ihres Berufsstandes.

¹ Gehörlose Menschen/Gehörlosengemeinschaft: „Gehörlose sind (...) [Menschen], die vorzugsweise in Gebärdensprache kommunizieren und sich der Gebärdensprachgemeinschaft und ihrer reichen Kultur zugehörig fühlen.“ (Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.). Gemeint sind hier taube/gehörlose, schwerhörige und taubblinde Menschen.



www.bgsd.de



Kontaktadresse

Bundesverband der
Gebärdensprachdolmetscher*innen
Deutschlands (BGSD) e.V.

Heidland 6a
Haltern am See • E-Mail: info@bgsd.de
www.bgsd.de

Gebärdensprachdolmetschen

Umgang mit
Gebärdensprachdolmetscher*innen



Gebärdensprache

Es gibt viele verschiedene landestypische Gebärdensprachen auf der Welt, Gebärdensprache ist nicht international. Jede Gebärdensprache ist eine eigenständige, vollwertige Sprache, so auch die Deutsche Gebärdensprache (DGS). In Abgrenzung dazu sind lautsprachbegleitende Gebärden (LbG) keine eigenständige Sprache, sondern folgen der Grammatik der Lautsprache. Anders als gesprochene Sprachen sind Gebärdensprachen visuell-gestische Sprachen.

Gebärdensprachdolmetschen

Dolmetscher*innen sind Sprach- und Kulturmittler*innen. Gebärdensprachdolmetscher*innen (GSD) übertragen Gesprächsinhalte zumeist simultan aus der Gebärdensprache in die gesprochene Sprache und umgekehrt. Auch gibt es die Möglichkeit von einer nationalen Gebärdensprache in eine andere zu dolmetschen. Dies machen i.d.R. taube Gebärdensprachdolmetscher*innen (tGSD).

Eine vollständige Verdolmetschung ist keine wörtliche Übersetzung, da sich Laut- und Gebärdensprache in ihrer Grammatik und Ausdrucksweise voneinander unterscheiden. Dolmetschen ist eine komplexe Tätigkeit, die Dolmetscher*innen zumeist im Studium erlernen. Zum Dolmetschen gehört es, Inhalt und Mitteilungsabsicht möglichst klar wiederzugeben und an Zielsprache, Zielperson, Zielkultur und Einsatzsituation angepasst zu formulieren. Die Form sowie die stilistischen Eigenschaften der Aussage werden berücksichtigt.

Dolmetscher*innen dolmetschen also für hörende und gehörlose Menschen von einer Sprache in eine andere Sprache.

Sie betreuen oder beraten nicht.

Sie führen die Gespräche nicht im Namen ihrer Kund*Innen, stellen keine Fragen für sie oder beantworten diese für sie.

Dolmetscher*innen verhalten sich allparteilich. Sie lassen die eigene Meinung nicht mit einfließen.

Arbeitsbereiche

Gebärdensprachdolmetscher*innen sind in allen Lebensbereichen tätig, beispielsweise

im Arbeitsleben (Besprechungen, Fortbildungen, Telefonate, ..),
im Gesundheitswesen (Arzttermine, im Krankenhaus, in Therapien, ..)
im Bildungsbereich (Kindergarten, Schule, Ausbildung, Studium,...)
bei Ämtern und Behörden, Polizei und Gericht
im privaten Bereich (private Telefonate, Bankgeschäfte, ...)
im religiösen Bereich
im kulturellen Bereich (Konzerte, Theater, ..)
etc.

Planung von Dolmetscheinsätzen

Suche eines/r Gebärdensprachdolmetscher*in:

- Fragen Sie die gehörlose Person, welche/n Dolmetscher*in gewünscht wird.
- ansonsten
- Kontaktdaten von GSD finden Sie im Internet
- Berufsverbände von GSD gibt es auf Landesebene
- Adressen finden Sie auch hier: www.bgsd.de
- In einigen Bundesländern gibt es Vermittlungsstellen für GSD.
- Sie können Ihre Anfrage auch direkt an eine/n Gebärdensprachdolmetscher*in stellen.

Folgende Punkte sollten vorab geklärt werden:

- Benötigte Sprachform: DGS oder LbG, gesprochenes Deutsch, ggf. weitere Fremdsprachen
- Wer ist Vertragspartner*in / Kostenträger*in (bei der Klärung kann Ihnen der/die Dolmetscher*in ggf. weiterhelfen)
- Datum, Zeit und Ort der Veranstaltung (genaue Adresse, ggf. mit Raumangabe)
- Veranstaltungsart (Vortrag, Seminar, Personalgespräch etc.)
- Technische Aspekte wie z B. Online- oder Präsenzveranstaltung

Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen:

Dolmetscher*innen verfügen über sprachliches, kulturelles und fachliches Wissen. Zudem bereiten Sie sich auf Einsätze vor. Hierzu sind folgende Informationen wichtig:

- Ziel und Kontext der Veranstaltung
- Ablauf (Tagesordnung; Einsatz von Medien)
- Anzahl der zu erwartenden gehörlosen oder schwerhörigen Teilnehmer*innen
- Ansprechpartner*in für organisatorische Fragen
- Vorbereitungs material (Skripte, Stichworte zum Inhalt, Präsentationen etc.)

Für eine hohe Qualität sind auch folgende **Arbeitsbedingungen** sinnvoll

- Je nach Einsatz ist die Arbeit im Team mit 2 Dolmetscher*innen notwendig (Doppelbesetzung).
- Gehörlose und Dolmetscher*innen müssen sich gut sehen können.
- Der/die GSD muss die Sprecher*innen gut hören können.
- Gute Lichtverhältnisse sind wichtig (kein Gegenlicht, Achtung bei Verdunkelung für Filme etc.)
- Besprechen Sie Pausen mit den Dolmetscher*innen

Und wenn es mal anders kommt

Teilen Sie Änderungen zum Einsatz den Dolmetscher*innen bitte möglichst frühzeitig mit.

Im Termin:

- GSD möchten die hörenden und gehörlosen Gesprächspartner*innen in einen direkten Austausch miteinander bringen, daher ist es für sie nicht unhöflich, wenn Sie als hörende Gesprächspartner*innen die GSD nicht ansehen oder ansprechen.
- Sie können in Ihrem normalen Tempo sprechen.
- Führen Sie keine Gespräche mit den Dolmetscher*innen solange die Dolmetschsituation andauert. Fragen an die GSD können Sie am besten im Vorfeld oder ggf. im Anschluss an die Veranstaltung besprechen.
- Wenn es Probleme bzgl des Dolmetschens gibt, sprechen Sie die Dolmetscher*innen gern direkt an.

Insgesamt ermöglicht eine gute, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit das Gelingen des Einsatzes.